

Probenmaterials. Dieses muss unter forensisch gesicherten Bedingungen (zum Beispiel Sichtkontrolle bei Urinabgabe) gewonnen werden, da ansonsten Manipulationen leicht möglich sind. Bestandteil einer forensischen Probennahme muss auch immer die Sicherstellung und Dokumentation der Identität des Probengebers sein. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist die differenzierte Interpretation der Befunde, was eine besondere forensisch-toxikologische Expertise erfordert. Hierzu sind Kenntnisse der Pharmakokinetik der nachgewiesenen Substanzen als auch der Besonderheiten der gewählten Untersuchungsmatrizes notwendig. So ist das Nachweisfenster bei einer Haaranalyse – in Abhängigkeit von der Haarlänge – in der Regel am größten und im Blut am geringsten. Andererseits ist der positive Nachweis einer Substanz in den Haaren nur beweisend für den Kontakt mit einer Substanz, aber nicht für den Konsum (Ingestion) der Substanz.

Letzteres lässt sich dagegen durch eine Blut- oder Urinanalyse beweisen. Die Empfindlichkeit der technisch zur Verfügung stehenden Untersuchungsmethoden ist in der jüngeren Vergangenheit immer größer geworden, was bei der Befundinterpretation berücksichtigt werden muss. Konzentrationen, die vor wenigen Jahren bei Routineanalysen nicht erfasst worden sind, erscheinen heute sichtbar. Diese geringen Konzentrationen bedürfen einer besonderen Interpretation, da neben einem länger zurückliegenden, aktiven Rauschmittelkonsum weitere Auf-

nahme-Szenarien, beispielsweise die unwissentliche Aufnahme über kontaminiertes Essgeschirr Dritter oder ähnliches, in Betracht kommen können. Eine verlässliche Befundinterpretation kann daher nur von einem erfahrenen Toxikologen oder medizinischen Experten durchgeführt werden.

**PD Dr. phil. nat. Dr. med. habil.
Alexander Paulke**

Forensischer Toxikologe (GTFCh),
Institut
für Rechtsmedizin
Abt. Forensische
Toxikologie
Universitätsklinikum
Frankfurt/Main



Foto: privat

Drogen- und Suchtbeauftragte der Landesärztekammer Hessen

Hilfe bei Suchtproblemen für Berufsangehörige – individuell, unbürokratisch, vertraulich

Die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) will Ärztinnen und Ärzten individuell und unbürokratisch dabei helfen, sich bei riskanten Entwicklungen frühzeitig professionelle Hilfe und kollegialen Rat zu holen. Die Drogen- und Suchtbeauftragten führen keine Therapien durch; leisten aber Unterstützung bei der Suche nach einem Therapieplatz und können schnellen Kontakt zu Therapeuten herstellen. Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind, können Sie sich sofort – auch anonym – an den Drogen- und Suchtbeauftragten der LÄKH **Dietmar Paul**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, oder an den Stellvertretenden Drogen- und Suchtbeauftragten **Dr. med. Sigmund Drexler** wenden. Alle Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Ein persönliches Gespräch kann dienstags und mittwochs telefonisch über Miriam Mißler vereinbart werden (Fon: 069 97672-149), oder per E-Mail an: suchtbeauftragter@laekh.de.

Bücher

Suchtmedizinische Grundversorgung

Kursbuch zum Curriculum der Landesärztekammern. Hrsg. Matthias Bastigkeit und Bernd Weber, Thieme Verlag 2018, ISBN: 9783132401365, € 49.99 Euro



Die Herausgeber Bastigkeit und Weber: das sind ein Journalist und ein suchtmedizinisch tätiger Arzt. Für das „Curriculum der Suchtmedizinischen Grundversorgung“ haben sie sachkundige Autoren gefunden. Die Suchterkrankung steht in der Öffentlichkeit immer noch in einem etwas schwierigen Licht. Einerseits werden Suchterkrankungen immer noch nicht rechtzeitig erkannt und zu spät die betroffenen Frauen und Männer in Therapie geführt. Arztpraxen sind selten Veranlasser von suchtmedizinischen Ersttherapien. Suchterkrankungen treffen etwa 3,5–5 % der Bevölkerung und sind mit einem hohen Anteil psychiatrischer Leiden, Suizidalität und vorzeitigem Tod behaftet. Ratlosigkeit über den Umgang mit erkrankten Patientinnen und Patienten ist groß. Wie soll man mit ihnen sprechen? Wie soll man die Zeit finden, um etwas zu verändern und die Motivation für eine Therapie zu erhöhen?

Das Buch behandelt zum einen die Grundlagen der verschiedenen legalen und illegalen Suchtstoffe und auch rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Therapie von Erkrankungen durch illegale Drogen oder anderen Komplikationen, wie beispielsweise das Entstehen einer Hepatitis.

Mit der Basistechnik der Gesprächsführung ist die motivierende Gesprächsführung in der suchtmedizinischen Grundversorgung angesprochen. Die Technik der motivierenden Gesprächsführungen muss nicht alleine im Zusammenhang mit Suchterkrankungen angewandt werden, sondern sie ist ein wichtiger Baustein im Erlernen guter Gesprächstechnik und motivierender Einflussnahme auf Patienten für den ärztlichen Alltag insgesamt. Die stärkere Beachtung suchtmedizinischer Erkrankungen für den ärztlichen Alltag sollte gefördert werden. Dem Buch ist zu wünschen, dass es vielfach gelesen wird, insbesondere von Ärztinnen und Ärzten, deren Praxen der hausärztlichen Grundversorgung dienen.

Dr. med. Sigmund Drexler